

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Entladung einzurichten. Wird jedoch nicht bis zum maximalen Ladedruck geladen, so kann der Verzug zwischen Entladung und Ladung mehrere Stunden dauern. Wir haben nachrechnen können, dass die spezifische Wärme des Blockes bei den in Frage fallenden Temperaturen etwa 0,31, bezogen auf 1 kg, beträgt. Für diese Erstlingsanlage kann sowohl dem Besteller als auch dem Unternehmer volle Anerkennung ausgesprochen werden. (Seit den Versuchen bis zur vorliegenden Veröffentlichung blieb die Anlage etwa 1½ Jahre im Betrieb. Es zeigten sich im Verlauf dieser Zeit Schwierigkeiten beim Laden des Betonkörpers durch die eisernen Widerstandslitzenungen.) (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Diplomteilung. Der Schweiz. Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidg. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom verliehen:

Als Bauingenieur: Ernst Büchi von Zürich, Emilio Donini von Gentilino (Tessin), Georg Ernst von Bretten (Deutschland), Romulus Ghezzo von Buzau (Rumänien), Leo Ineichen von Rothenburg (Luzern), Nicolas Kamm von Obstalden (Glarus), Georges Madliger von La Chaux-de-Fonds (Neuenburg), Julius Ornstein von Bacau (Rumänien), Max Wegenstein von Feuerthalen (Zürich).

Als Maschineningenieur: Carlo Müller von Zug.

Als Ingenieur-Chemiker: Paul Joseph Meyer von Baden (Aargau), Stefano Somazzi von Breganzona (Tessin), Eugen Spoerry von Fischenthal (Zürich), Erich Staudt von Balsthal (Solothurn), Daniel Twiss von Rotterdam (Holland). Mit besonderer Ausbildung in Elektrochemie: Ubaldo Emma von Olivone (Tessin), Simon Janett von Zillis (Graubünden), Henning Trebler von Kristiania (Norwegen).

Drehstrom-Ofentransformator für 52000 A. Von der A.G. Brown Boveri & Cie. in Baden ist ein Drehstrom-Ofentransformator für 15300 kVA Dauerleistung und 20000/170 V Uebersetzungsverhältnis erstellt worden, der durch die Ausführung seiner für die ausserordentlich hohe Stromstärke von 52000 A bemessenen Niederspannungswicklung bemerkenswert ist. Zur Vermeidung zusätzlicher Verluste durch Streufelder sind die Ableitungsschienen untermischt und zudem in zwei Ebenen angeordnet. Hierdurch wird erreicht, dass die Kurzschlussspannung und damit der induktive Spannungsabfall auf den Wert von wenigen Prozenten gehalten werden kann. Die Wicklung selbst ist mit der bekannten Wicklungs-Abstützung durch Federn versehen. Ausser der dadurch erreichten mechanischen Festigkeit gegen dynamische Kurzschluss-Wirkungen ist gleichzeitig damit die Möglichkeit gegeben, Primär- und Sekundär-Wicklung als Ganzes abheben zu können. Die „ETZ“ vom 6. Nov. bringt ein Bild des Transformatoren, der im übrigen als Kerntransformator mit aussen liegender Wasserkühlung ausgeführt ist.

Flugmotor von 850 PS. Von der Duesenberg Corporation ist, wie die „Z. d. V. D. I.“ dem „Journal of the Franklin Institute“ vom September 1919 entnimmt, ein Flugmotor von bisher unerreichter Leistung erbaut worden. Die für 850 PS Nennleistung bemessene Maschine hat 16 in zwei Reihen unter 45° gestellte Stahlzyliner von 152,4 mm Bohrung und 190,5 mm Hub, die durch das frische Gemisch gekühlt werden. Jeder Zyylinder besitzt drei Ventile, ein Einlassventil von 66,7 mm und zwei darunter liegende Auspuffventile von 50,8 mm Durchmesser. Die Ventile werden von einer über den Zylindern gelegenen gemeinsamen Steuerwelle mit aufgeschmiedeten Steuerdaumen angetrieben, die mit einer Bohrung von 19 mm Durchmesser versehen ist. Die Maschine hat vier Vergaser und zwei Magnetzendynamos, Aluminiumkolben mit einem einzigen Ring und ist für unmittelbaren Schraubenantrieb bei 1500 bis 1600 Uml/min oder für Antrieb mit Ueberersetzung im Verhältnis 2:3 bei 1800 Uml/min eingerichtet. Sie soll ohne Getriebe 630, mit Getriebe 713 kg, also 0,740 bzw. 0,840 kg/PS wiegen.

Die Verbindung der Insel Sylt mit dem Festland durch einen 12 km langen Damm, der noch eine Eisenbahlinie aufnehmen soll und schon vor dem Kriege geplant war, soll, wie die „Deutsche Bauzeitung“ berichtet, noch im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden.

Konkurrenz.

Wohnkolonie im Feldli und ländliche Siedelung im Zielgute St. Gallen (Band LXXIV, Seite 165 und 230). Von der Bauverwaltung der Stadt St. Gallen erhalten wir die Mitteilung, dass für die Feldli-Liegenschaft neun und für das Zielgut acht Entwürfe eingereicht worden seien und dass das Preisgericht die Arbeiten folgender Verfasser prämiert habe:

Wohnkolonie im Feldli:

- I. Preis (3000 Fr.) Architekt E. Fehr, St. Gallen.
- II. „ (2000 Fr.) Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen.

Ländliche Siedelung „Zielgut“:

- I. Preis (2000 Fr.) Architekt E. Hänni, St. Gallen.
- II. „ (1800 Fr.) Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen.
- III. „ (1600 Fr.) Architekt A. Aberle, St. Gallen.
- IV. „ (1100 Fr.) Architekt E. Fehr, St. Gallen.

Näheres betreffend Ausstellung wird später mitgeteilt.

Neubau der Thurgauischen Kantonalbank in Frauenfeld (Band LXXIV, Seite 49 und 253). Das Preisgericht hat am 14. und 15. d. M. seine Arbeit durchgeführt und aus den eingereichten 44 Entwürfen folgende mit Preisen bedacht:

- I. Rang (2600 Fr.) Entwurf von Arch. Ernst Labhard in Zürich.
- II. „ (2400 Fr.) Entwurf von Arch. Bridler & Völki in Winterthur.
- III. „ (2000 Fr.) Entwurf von Arch. Ernst Roseng in Frauenfeld.
- IV. „ (1200 Fr.) Entwurf von Arch. Paul Huld in Zürich.
- V. „ (800 Fr.) Entwurf von Arch. Karl Frey,

in Firma Saager & Frey in Biel.

Die sämtlichen Entwürfe sind im „Falkensaal“ öffentlich ausgestellt.

Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal in Basel (Band LXXIV, Seite 60). Bis zum 15. November waren zu diesem Wettbewerb 50 Projekte eingegangen; einige weitere von Baslern im Ausland dürften noch folgen. Das Preisgericht wird am 27. November zusammentreten. Nach erfolgter Beurteilung werden die Pläne 14 Tage lang in der Turnhalle des Rosentalschulhauses öffentlich ausgestellt.

Korrespondenz.

Ueber die gegenwärtig in Berücksichtigung gezogene Verlegung des Amtes für geistiges Eigentum nach Interlaken erhalten wir die folgende Zuschrift:

Nach Zeitungsmeldungen wird gegenwärtig „die Frage der Verlegung des eidgenössischen statistischen Bureaus und des Amtes für geistiges Eigentum von Bern nach Interlaken vom Bundesrat ernstlich geprüft.“ Der Beweggrund für die in Aussicht genommene Massnahme dürfte wohl in erster Linie die Entlastung der an Wohnungsmangel leidenden Stadt Bern sein. Beziiglich der Verlegung des Amtes für geistiges Eigentum aus der Bundesstadt und insbesondere nach Interlaken sei zunächst hervorgehoben, dass sämtliche Länder ihre Patentämter am Sitze der Verwaltung untergebracht haben, was kaum nur einem Zufall zugeschrieben werden darf.

Das Patentamt, wie wir das Amt für geistiges Eigentum der Kürze halber nennen wollen, ist eines der wichtigsten Organe im Getriebe der industriellen und gewerblichen Tätigkeit unseres Landes; es ist gewissermassen die Rüstkammer unserer Industrie und ein nicht zu unterschätzender Faktor in unserer Volkswirtschaft. Seine Aufgabe kann es aber nur dann befriedigend lösen, wenn es mit der schaffenden Industrie und dem Stande der Technik in fortlaufender, unmittelbarer Fühlung steht, d. h. seinen Sitz an einem Orte hat, wo die industrielle Tätigkeit am lebhaftesten ist. Es ist ferner im Interesse der Schutzbewerber notwendig, dass es an einem Orte liegt, der von allen Seiten möglichst rasch und bequem erreichbar ist. In allen Ländern ist man gegenwärtig eifrig bestrebt, den gewerblichen Rechtschutz unter weitgehender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie auszubauen, um der Industrie im bestehenden Wirtschaftskampf neue Hilfsquellen zu öffnen. Zu diesen Hilfsquellen gehört auch das umfangreiche Material an technischer Literatur in Form von Patentschriften, technischen Fachschriften usw., das den Patentämtern zur Verfügung steht. Auch unser Patentamt besitzt eine umfangreiche Sammlung solchen Materials, leider ohne dass dieses, wohl zum Teil infolge der Raumnot, bis jetzt weiteren Kreisen in genügender und zweckdienlicher Weise zugänglich gemacht worden wäre, wie dies andernorts der Fall ist. Wird nun aber

einmal die Verlegung des Patentamtes ins Auge gefasst, so sollte bei dieser Gelegenheit die Frage geprüft werden, ob und wie es möglich ist, es in weitgehendem Masse in den Dienst der Industrie zu stellen und insbesondere, ob nicht dem Amt eine dem Publikum zugängliche Bibliothek anzugliedern sei, was uns durchaus im Bereiche des Möglichen zu liegen scheint.

Mit der Verlegung des Amtes nach Interlaken würde aber die Erfüllung dieser Forderung entweder in weitere Ferne gerückt oder aber selbst im Falle der Verwirklichung im Werte herabgemindert. Interlaken liegt nicht nur abseits der Hauptverkehrs-Linien und ist aus diesem Grunde schwerer zu erreichen, es kann auch aus den eingangs erwähnten Gründen nicht als für den Sitz des Patentamtes geeignet betrachtet werden. Das Patentamt wäre in Interlaken ein Fremdling an einem Fremdenort! Ist dessen Verlegung wirklich notwendig geworden, dann soll sie an einem östlich gelegenen Ort erfolgen, der an der Hauptverkehrsader liegt, sei es beispielsweise Olten oder am zweckmässigsten Zürich, das am Mittelpunkte unserer Landesindustrie und im Gegensatz zu Interlaken auch verkehrstechnisch günstig liegt. Unter keinen Umständen aber darf für die Verlegung des Patentamtes etwa der Umstand ausschlaggebend sein, dass irgendwo zufällig leerstehende Gebäude vorhanden sind.

Es ist zu hoffen, dass sich noch weitere Stimmen hören lassen, bevor in der vorliegenden Frage ein Entscheid gefällt wird. *F.*

Literatur.

Das Bürgerhaus im Kanton Glarus. VII. Band aus: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein. 38 Grossquart-Seiten Text von Dr. Ernst Buss in Glarus, und 62 Kunstdruck-Tafeln mit zahlreichen Abbildungen in Strichätzungen und Autotypie. Zürich 1919. Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 20 Fr., für Mitglieder des S. I. A. 7 Fr. (siehe Vereinsnachrichten in Nr. 14 vom 4. Okt. d. J.)

Wir verweisen auf die eingehende, von Text- und Bild-Proben begleitete Besprechung dieses neuesten, vom Verlag mit grosser Sorgfalt vorzüglich ausgestatteten Bürgerhausbandes des S. I. A. im Textteil vorliegender Nummer. Die Mitglieder werden im eigenen Interesse gut tun, sich den Band durch das Sekretariat (Tiefenhöfe 11, Zürich) bald kommen zu lassen; von den vorhergehenden Bänden sind Band III und IV bereits vergriffen. Angesichts des wertvollen Inhalts des Bandes Glarus wird die Nachfrage auch nach diesem wohl ebenfalls eine lebhafte sein.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Exkursion nach dem Kraftwerk Eglisau.
Samstag den 8. November 1919.

Ueber 100 Kollegen und einige Gäste, darunter, sozusagen als „erste Schwalben“ im „Friedensfrühling“, zwei in gewohnter Freundlichkeit lächelnde japanische Professoren, hatten sich trotz bedenklich trübem Wetters nach Eglisau gewagt; sie hatten es,

alles in allem genommen, nicht zu bereuen. Prof. Dr. W. Wyssling hatte es übernommen, persönlich die nötigen Erläuterungen zu geben über das bei jedem unserer periodischen Herbstbesuche in seinen Einzelheiten wieder etwas veränderte Werk, das im nächsten Frühjahr mit der Stromlieferung beginnen soll (laut Programm). Unter Führung einiger jüngerer Ingenieure von der Bauleitung (die ältern waren zu unserm Bedauern wegen Schnupfen u. dgl. nicht zu sehen) besichtigte man sodann den weitläufigen, jetzt kann man schon sagen weiträumigen Bau. Der mehr oder weniger strömende Regen vermochte uns natürlich nichts anzuhaben (er störte höchstens unsere japanischen Gäste etwas am Photographierer); im Gegenteil, die Stimmung verbesserte sich zusehends, um abends in der „Krone“ in Eglisau zu kulminieren. Glücklicherweise waren ziemlich viele Architekten mit von der Partie, von denen der unterzeichnete (an Stelle des verhinderten Präsidenten amtende) Exkursionsleiter die hierzu geeigneten als Quartiermacher vorsorglicherweise schon frühzeitig nach bewusster „Krone“ abkommandiert hatte (bezw. sie waren in richtiger Vorahnung dieses Auftrages von selbst gegangen). Rot war die Farbe des Tages, um die sich schliesslich das Hauptinteresse konzentrierte: Rot werden die äussern Putzflächen des Maschinenhauses angestrichen, rot der über die Wehrpfeiler laufende eiserne Dienststeg, rot auch (was man zwar noch nicht allseitig glauben wollte) das schöne Kalkstein-Mauerwerk der ganzen Pfeiler. Rot war auch der saftige Schinken in der gastlichen „Krone“ und dunkelrot der vorzügliche neue Eglisauer, den man, schon der Farbenharmonie wegen, dazu trinken musste. In schönster Harmonie klang denn in der Tat auch diese Exkursion aus, trotz des Regens und zur besondern Befriedigung des Exkursionsleiters, der hiermit die Feder des Aktuars seinem Amt-Nachfolger überreicht. *C. J.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. e. P.

Die beiden letzten Zusammenkünfte dieses Jahres finden statt:
Donnerstag den 27. November und Donnerstag den 11. Dezember,
je abends 8 Uhr auf dem Zunfthaus zur „Zimmerleuten“. Näheres
wird den Mitgliedern noch durch Karte mitgeteilt werden.

Der Gruppen-Ausschuss.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Spanien, in dauernde Stellung, ein Maschineningenieur als selbständiger Konstrukteur im modernen Wasser-Turbinebau. (2196)

Gesucht Ingenieur mit Erfahrung im Kältemaschinen- und allgemeinen Maschinen-Bau als Korrespondenten für Bureau in Zürich. (2197)

On cherche pour l'Espagne un ingénieur-mécanicien, spécialement pour la construction de presses hydrauliques, petits moteurs d'explosion, pompes centrifuges etc. (2198)

Gesucht auf ein Projektierungsbureau für Wasserbau-Anlagen (Schweiz) zu sofortigem Eintritt Ingenieur mit 2 bis 4 Jahren Praxis im Brücken- oder Wasserbau, und Ingenieur mit etwa zwei Jahren Praxis im Eisenbetonbau, guter Statiker. (2199)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.

An unsere Abonnenten.

Als wir vor Jahresfrist genötigt waren, unsren Abonnenten die Gründe darzulegen, die uns veranlassen, den Abonnementspreis etwas zu erhöhen, durften wir hoffen, damit dieses Verhältnis bleibend geregelt zu haben. Leider ist diese Erwartung nicht eingetroffen. Zu der fortduernden Erhöhung aller unserer Spesen hat sich im Laufe dieses Jahres eine unerwartet hohe Steigerung der Arbeitslöhne sämtlicher in der Buchdruckerei und im Buchbindergewerbe beschäftigten Arbeitskräfte und gleichzeitig eine empfindliche Kürzung von deren Arbeitszeit gesellt. Diese Lage zwingt uns leider, zu ihrer teilweisen Bekämpfung neuerdings die Mithilfe unserer Abonnenten in Anspruch zu nehmen und eine weitere Erhöhung des Abonnementspreises eintreten zu lassen.

Wir müssen diesen ab 1. Januar 1920 für direkte Abonnements im Inland, sowie für alle Postabonnements auf 36 Fr. jährlich, sowie für direkte Abonnements im Ausland (Weltpostverein) auf 44 Fr. jährlich feststellen. Die Mitglieder des S. I. A. und der G. e. P., deren Organ die „Schweizerische Bauzeitung“ ist, erhalten sie vom 1. Januar 1920 an zum Preise von 29 Fr. in der Schweiz und 35 Fr. im Ausland (Weltpostverein), wenn sie ihre Bestellung direkt an die Unterzeichneten richten.

Wie üblich werden wir uns erlauben, den Abonnementsbetrag, wo nichts anderes vereinbart ist, in der ersten Woche 1920 mit Nachnahmekarte auf Grund obgenannter Preise einzuziehen. Jene Abonnenten, die vorziehen sollten, um Nachnahmespesen zu sparen, die Zahlung durch Mandat (auf Postcheckkonto Nr. VIII/6110) oder in bar zu entrichten, bitten wir, solches noch im Laufe des Monates Dezember zu besorgen.

Ungeachtet der andauernden Ungunst der Verhältnisse werden wir alles aufbieten, um die uns von unsren werten Lesern bisher und auch im laufenden Jahr in erhöhtem Masse gezollte, höchst dankenswerte Anerkennung auch weiterhin zu rechtfertigen. Wir hoffen, Sie werden erkennen, dass unsre an Sie gestellte Anforderung, im Verhältnis zu der auf allen Gebieten eingetretenen Lebensverteuerung, sehr bescheiden bemessen ist, und halten Ihnen, sowie unsren geschätzten Mitarbeitern unsre Zeitung auch für die Zukunft bestens empfohlen.

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

A. & C. Jegher.